



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/93-PMVD/2022

28. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Egger, Genossinnen und Genossen haben am 28. April 2022 unter der Nr. 4008/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwohnungen für Angehörige des Österreichischen Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verfügt über keine eigenen Dienstwohnungen. Die dem BMLV zur Verfügung stehenden Wohnungen sind bis auf wenige bundeseigene Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen per Mietverträgen als Naturalwohnungen angemietet und können gemäß § 80 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 oder gemäß § 23 Vertragsbedienstetengesetz 1948 auf Antrag mit Bescheid oder Dienstgebererklärung befristet zugewiesen werden. Das BMLV verfügt über 1.683 Naturalwohnungen; davon sind 38 im Bundeseigentum. Im Durchschnitt liegt die Grundvergütung im Monat bei 3,21 Euro pro Quadratmeter.

Zu 5 und 5a:

Bei einer Neuvergabe wird die aktuelle Bemessungsgrundlage für Naturalwohnungsvergütungen angewandt. Aktuell liegt diese bei 6,40 Euro pro Quadratmeter und wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) festgesetzt. Darüber hinaus kann es auch zu Richtwerterhöhungen und Indexanpassungen nach Vorgaben des BMKÖS kommen. Eine Darstellung der Erhöhung der Kosten in Prozent oder absoluten Zahlen ist nicht möglich.

Zu 6:

Da eine Befristung grundsätzlich auf drei Jahre abgeschlossen wird, können nur Zahlen für die nächsten drei Jahre übermittelt werden. Konkret verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Personen
2022	33
2023	56
2024	56
2025	21

Zu 7, 12 bis 14 und 17:

Grundsätzlich ist das BMLV bestrebt, die Naturalwohnungen für junge Bedienstete als Startwohnungen zur Verfügung zu stellen. Eine Verlängerung der befristeten Nutzung ist aus sozialen Erwägungen, wie z.B. bei Witwen oder bei deutlich vorgerücktem Lebensalter, möglich. Bediensteten, die in den Ruhestand überreten und im Vorfeld um eine Verlängerung der befristeten Gestattung ersucht haben, wurde die Nutzung auf drei Jahre verlängert. In den meisten Fällen wird eine einjährige Räumungsfrist genehmigt. Somit haben die Betroffenen bis zu vier Jahre Zeit, eine neue Wohnung zu finden.

Zu 8:

Wie viele Wohnungen infolge von Pensionierungen in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren tatsächlich frei werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu 9, 15 und 16:

Derzeit wird mit Hochdruck an einer Weiterentwicklung und Verbesserung des Naturalwohnungswesens gearbeitet.

Zu 10:

Von 1.683 Naturalwohnungen stehen derzeit 306 leer.

Zu 11:

Der Leerstand begründet sich durch mehrere Faktoren, etwa durch Größe, Wohnraumaufteilung und Wohnungslage.

Mag. Klaudia Tanner

